

§. 28.

Außer diesem Miste wird nun auch der sogenannte Hofmist durch das Einstreuen auf den Viehhöfen und vor den Ställen, selbst auch in den tief liegenden Mistgruben, wohin der Zusammenfluß vom Hofe geht, gewonnen. Es ist freylich nicht gut thunlich, denselben ganz genau anzuschlagen, weil dessen Erzeugung von zu mancherley Umständen abhängt. Mit Einschluß des Schweinemistes kann man aber solchen wohl zu ein Drittel bis die Hälfte des gewöhnlich gewonnenen übrigen Mistes rechnen, vorzüglich wenn der aufgeschlagene Straßenkoth dazu mitgenommen wird.

§. 29.

Es ist noch zu bestimmen, was für Fuder unter den obbenannten eigentlich verstanden werden, da solche von gar großer Verschiedenheit seyn können. Es wird unter einem vierspännigen Fuder ein solches verstanden, welches vier wohl genährte Pferde ziehen können. Am Gewichte hält ein solches Fuder 25 bis 30 Centner, nachdem die Wege zu den Feldern oder die Felder selbst eben, oder bergigt sind.

§. 30.

Die Düngung des Ackerlandes selbst muß nach dessen Güte eingerichtet werden, folglich läßt sich nichts allgemeines auf alle Gegenden passendes bestimmen. Abermahls wird also dasjenige, was hier wird gesagt werden, nur Beziehung auf ein gewisses Dertliches haben, und eine Anweisung geben, was man etwa bey der Erforschung dieses Punkts zu beobachten habe.

§. 31.

Zur vollen Düngung eines Morgens Acker zu 120 □ Ruthen gerechnet, werden sechs bis acht vierspännige Fuder allerley Mistes, so wie er in der Mistgrube unter einander gemischt wird, gewöhnlich angenommen. An Schaafmiste aber wird die Hälfte gerechnet, weil dieser sehr hitzig ist. Jedoch steht er auch so lange nicht im Acker, sondern thut das erste Jahr seinen Hauptdienst.

§. 32.

Was nun die Düngung durch Hürdelager anbetrifft: so nimmt man zwar gewöhnlich an, daß mit 1000 Stück Schaafen ein Morgen zu 120 □ Ruthen in einer Nacht gedünget werden könne. Für allgemein richtig kann dieses aber nicht gelten. Die Beschaffenheit des zu düngenden Landes muß